

3 Barrierefreie Konferenzsoftware für die Online-Wahlversammlung

Allgemeine Infos

Wenn eine Online-Wahlversammlung durchgeführt werden soll, müssen die Wahl-Verantwortlichen sicherstellen, dass alle Wahlberechtigten auch Zugang zu Technik, einschließlich Telefon, und zur Video-konferenzsoftware haben. Alle Wahlberechtigten müssen barrierefrei teilnehmen können. Wie auch bei Wahlversammlungen in Präsenz muss sich bei Bedarf frühzeitig um Gebärdensprach- oder Schriftdolmet-schende gekümmert werden.

Wichtig:

- Die Wahlleitung hat sicherzustellen, dass nur die Personen an der Online-Wahlversammlung teilnehmen, die dazu berechtigt sind.
- Der Ausschluss von Wahlberechtigten kann zu einer Anfechtbarkeit der Wahl führen.
- Die Veranstaltung darf nicht aufgezeichnet werden.

Technische und organisatorische Voraussetzungen für die Online-Wahlversammlung

Wenn Sie sich für eine Online-Wahlversammlung entschieden haben (oder entscheiden mussten), sollten folgende Fragen im Vorfeld geklärt werden:

Technik

- Steht genug Internet-Bandbreite bei den Wahl-Verantwortlichen und den Wahlberechtigten zur Ver-fügung?
- Steht der Wahlleitung die nötige Hard- und Software zur Verfügung?
- Verfügen alle Wahlberechtigten über die nötige Hard- und Software?
- Ist die Software für Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung bedienbar? Braucht es gegebenenfalls Hilfspersonen oder Dolmetschende?

- Welche Vorkehrungen können getroffen werden, um eine Aufzeichnung der Wahlversammlung zu verhindern?
- Nach Möglichkeit sollten Sie eine Videokonferenzsoftware verwenden, die den „Host“ (Durchführenden der Videokonferenz) bestimmen lässt, wer tatsächlich Zutritt bekommt. So können Sie sicherstellen, dass der Einwahllink nicht an Personen weitergeleitet wird, die nicht an der Wahlversammlung teilnehmen dürfen.
- Verfügt die Konferenzsoftware über Funktionen, mit denen Abstimmungen (zum Beispiel die Wahl der Wahlleitung oder die Bestellung von Wahlhelfern) formlos vorgenommen werden können?

Vorwissen

- Sind alle Verantwortlichen mit der Hard- und Software vertraut oder bedarf es einer Einweisung im Vorfeld?
- Sind die Wahlberechtigten mit der Hard- und Software vertraut und können sie die Software bedienen?
- Kann gegebenenfalls im Vorfeld ein gesonderter Termin angeboten werden, an dem die Wahlberechtigten, die Technik und Software testen können?

Zugänglichkeit während der Arbeitszeit

- Verfügen alle Wahlberechtigten über die notwendige Ausstattung – zum Beispiel Laptop mit Kamera und Mikrofon und der entsprechenden Videokonferenz-Software beziehungsweise kann ihnen der Zugang dazu für die Zeit der Online-Wahlversammlung gewährt werden?
- Kann sichergestellt werden, dass alle Wahlberechtigten während ihrer Arbeitszeit an der digitalen Wahlversammlung teilnehmen können?
- Ist gewährleistet, dass Räumlichkeiten und Umfeld eine ungestörte Leitung beziehungsweise Teilnahme an der Online-Wahlversammlung zulassen?